



Das Magazin für Führungskräfte der Verwaltungen
in Kirche und Sozialwirtschaft

www.kviid.de

KVI im DIALOG



Mediadaten 2025

gültig ab 1.1.2025

Titelportrait



Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung wird die **KVI im DIALOG** ab 2025 auf Wunsch des Sektors Kirche & Sozialwirtschaft ausschließlich als PDF E-Magazin in einer Auflage von ca. 5.000 Exemplaren per E-Mail an namentlich adressierte EmpfängerInnen vertrieben. Diese Umstellung wurde Anfang 2023 begonnen und im vierten Quartal 2024 abgeschlossen.

KVI im DIALOG vom Trendsetter zum Leitmedium

KVI im DIALOG ist das führende Magazin für Führungskräfte und interessierte Mitarbeitende der Verwaltungen in Kirche und Sozialwirtschaft.

2007 erstmalig erschienen, etablierte sich die **KVI im DIALOG** schnell als wegbereitendes und zukunftsweisendes Informationsmedium, in dem Themen aller verwaltungsorientierten Fachbereiche praxisnah behandelt werden.

KVI im DIALOG ist heute das Leitmedium für Mitarbeitende in Kirche, Caritas und Diakonie, um bestmöglich für heutige und zukünftige Herausforderungen im beruflichen Alltag vorbereitet zu sein.

KVI im DIALOG erscheint quartalsweise und ist perfekt auf den Sektor Kirche und Sozialwirtschaft zugeschnitten.

Zudem geht **KVI im DIALOG** frühzeitig auf neue Entwicklungen ein und dient als geschätzter Multiplikator, um z.B. in einer Verwaltung erfolgreich realisierte Projekte auf die Bedürfnisse der eigenen Verwaltung hin zu adaptieren.

Mitarbeitende der interim2000 GmbH, die Crew der **KVI im DIALOG**, redaktionell mitwirkende kirchliche und kirchennahe Führungskräfte sowie praxisorientierte Wissenschaftler und fachspezifische Experten bilden ein Team, das die stetige Weiterentwicklung der KVI im DIALOG sichert.

Kernzielgruppe der **KVI im DIALOG** sind leitende Verwaltungsmitarbeitende in Bistümern, Landeskirchen, Caritas, Diakonie, kirchlichen Stiftungen, Orden und in allen vor- und nach gelagerten Institutionen, Organisationen und Interessensvertretungen nebst den wirtschaftlich agierenden kirchlichen und kirchennahen Unternehmen.

Es werden aber auch diejenigen angesprochen, die heute in einer mittleren Verwaltungsebene beschäftigt sind, die sich jedoch weiterentwickeln möchten.

KVI im DIALOG wird von Anbietern geschätzt, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu bewerben, um realisierte Projekte bekannt zu machen oder um einfach auf dem Laufenden zu bleiben, was aktuelle und zukunftsnahe Themen in Kirche und Sozialwirtschaft anbetrifft.

„Diese Zeitschrift hat mir in den vergangenen Jahren den Blick geweitet und mich inspiriert, im Rahmen meiner Prüfungs- und Betreuungstätigkeit eine Erweiterung vorzunehmen.“ Jürgen Herzberg, Abteilung Haushaltswesen und Kirchenaufsicht im Erzbistum Berlin.

„...mit sehr großem Interesse verfolgen wir die Fachartikel im Magazin KVI im Dialog...“ Christian M. Beck, Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

„Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen und der Redaktion für informative, fundierte, praxisnahe, hilfreiche und inspirierende Beiträge zu danken.“ Bruder Stefan Federbusch, Leiter Exerzitienhaus - Franziskanisches Zentrum für Stille und Begegnung

Verlagsangaben

Herausgeber

Peter S. Nowak
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Redaktion

interim2000 GmbH
KVI im DIALOG Redaktion
Rheinstraße 32
53844 Troisdorf

Telefon: 0 22 41 - 40 70 08
Telefax: 0 22 41 - 9 05 78 87
E-Mail: redaktion@kviid.de
Website: www.kviid.de

Redaktionsleitung

Peter S. Nowak
Telefon: 01 73 - 8 55 83 44
E-Mail: pnowak@kviid.de

Mediaberatung / Anzeigenvertrieb

Telefon: 0 22 41 - 40 70 08
E-Mail für Anzeigenaufträge: anzeigen@kviid.de

Verlag

interim2000 GmbH
Bereich KVI im DIALOG
Rheinstraße 32
53844 Troisdorf
Deutschland

Tel.: 0 22 41 - 40 70 08

E-Mail: info@interim2000.de
Website: www.interim2000.de

Layout, Grafik und Satz

Susanne Edelhagen

Bilder, Bildagenturen

Patricia C. Lucas, Colourbox, Fotolia, Photocase

Vertrieb

interim2000 GmbH, Troisdorf

ISSN Nummer

1866-5330

Jahrgang

19. Jahrgang 2025

Erscheinungsweise

4 Mal im Jahr (Februar, Mai, August, November)

Auflage (pro Ausgabe)

PDF-E Magazin Digitalauflage: ca. 5.000 Exemplare
Verbreitete Auflage: ca. 5.000 Exemplare

Bezugspreise

Jahresabonnement EURO 48,- inkl. 7% MwSt.
Einzelverkaufspreis EURO 12,- inkl. 7% MwSt.

Partnerverbände & -organisationen

KVI im DIALOG kooperiert mit wichtigen Verbänden und Organisationen

BAKD Bundesakademie für Kirche und Diakonie

BBW Bundesverband Bürowirtschaft

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.

BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.

BVBC Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.

DGSv Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching e.V.

DBV Dietrich-Bonhoeffer-Verein

EiD Evangelischer Immobilienverband Deutschland e.V.

FEST Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft. Institut für interdisziplinäre Forschung e.V.

FAKD Führungsakademie für Kirche und Diakonie

GEFMA Deutscher Verband für Facility Management e.V.

KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) - der Verband für kommunales Management

KK Klima-Kollekte - Kichlicher Kompensationsfonds gGmbH

LIV Landesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks für das Land Nordrhein-Westfalen

VCH Verband Christlicher Hoteliers e.V.

VdDD Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland e.V.

VOI Verband Organisations- und Informationssysteme e.V.

vedec Verband für Energiedienstleistungen, Effizienz und Contracting e.V.

■ Termine & Themen

Termine

KVI im DIALOG 1/2025(Februar)

Erscheinungstermin: 6. Februar 2025

Anzeigen- und Druckunterlagenchluss: 10. Januar 2025
Redaktionsschluss: 3. Januar 2025

KVI im DIALOG 2/2025 (Mai)

Erscheinungstermin: 8. Mai 2025

Anzeigen- und Druckunterlagenchluss: 11. April 2025
Redaktionsschluss: 4. April 2025

KVI im DIALOG 3/2025 (August)

Erscheinungstermin: 7. August 2025

Anzeigen- und Druckunterlagenchluss: 11. Juli 2025
Redaktionsschluss: 4. Juli 2025

KVI im DIALOG 4/2025 (November)

Erscheinungstermin: 6. November 2025

Anzeigen- und Druckunterlagenchluss: 10. Oktober 2025
Redaktionsschluss: 7. Oktober 2025

In jeder Ausgabe werden aktuelle und zukunftsweisende Themen behandelt, die sich über alle verwaltungsorientierten Fachbereiche erstrecken:

- Beschaffung
- Energie und Umwelt
- Facility- und Immobilienmanagement
- Finanzen
- Fundraising
- Geoinformation
- Informationstechnologien
- Literatur
- Management und Organisation
- Marketing
- Modernisierung
- Outsourcing
- Personalmanagement
- Reportagen, Success Stories, Rubriken & Specials
- Recht & Steuern
- Qualitätsmanagement
- Verwaltung

Preise & Formate

Preisliste Nr. 19

Gültig ab 1. Januar 2025

Zeitschriftenformat 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel 185 mm breit x 277 mm hoch

Anzeigenformate (Breite x Höhe in mm) und Preise (in EURO)

Format	Satzspiegel	Heftformat*	s/w	2-farbig	3-farbig	4-farbig
2/1 Seite	350 x 237	420 x 297	8.630,-	9.850,-	11.150,-	12.410,-
1/1 Seite	160 x 237	210 x 297	4.310,-	4.940,-	5.600,-	6.200,-
2/3 Seite	105 x 237 160 x 158	140 x 297 210 x 198	2.870,-	3.290,-	3.710,-	4.130,-
1/2 Seite	77,5 x 237 160 x 118,5	105 x 297 210 x 148,5	2.150,-	2.470,-	2.780,-	3.100,-
1/3 Seite	50 x 237 160 x 79	85 x 297 210 x 99	1.430,-	1.640,-	1.850,-	2.060,-
1/4 Seite	40 x 237 160 x 59,25	52,5 x 297 210 x 74,25	1.070,-	1.230,-	1.390,-	1.550,-
1/4 Seite Eck	77,5 x 118,5	105 x 148,5				

Spaltenbreite im dreispaltigen Anzeigenteil:

1-spaltig: = 50 mm, 2-spaltig: = 105 mm, 3-spaltig: = 160 mm

* Anschnitt: Format zzgl. Beschnittzugabe, links, rechts, oben und unten je 3 mm.

Anzeigenkunden bieten wir einen Advanced-Eintrag im Produktanbieter und Dienstleisterverzeichnis an. Die Firmendaten werden hervorgehoben, zusätzlich wird das Firmenlogo nebst Kurzprofil abgebildet (Höhe 50 mm, 1-spaltig). Der Advanced-Eintrag kostet netto EURO 500,- pro Ausgabe pro Firma. **Gestaltung und Satz sind im Preis enthalten.**

Nachlässe

Bei Abnahme innerhalb eines Jahres

Malstaffel Mengenstaffel

2mal 3% 2 Seiten 5%
 4mal 5% 4 Seiten 10%
 6mal 10% 6 Seiten 15%

Zuschläge werden nicht rabattiert.

Advertorials/Success Stories

Advertorials oder Success Stories sind als Doppelseite und als einzelne Seite buchbar. Bei einer einzelnen Seite lassen sich Bilder bzw. Grafiken aus Platzgründen nur bei einer verringerten Zeichenzahl verwenden.

Advertorial /Success Story - Doppelseite (mit Bild s/w oder farbig):
 Headline, Subline sowie 6.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
 Preis: EURO 5.550,-

Advertorial /Success Story - Einzelseite (mit Bild s/w oder farbig):
 Headline, Subline sowie 3.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
 Preis: EURO 3.450,-

Text und Bildmaterial wird vom Auftraggeber gestellt. Es ist darauf vom Auftraggeber zu achten, dass die Texte und Bilder frei von Rechten Dritter sind. Die Bilddaten incl. einem Logo Ihres Unternehmens sind s/w oder farbig (4c., CMYK Farbraum) als JPG, TIF oder PDF Datei anzuliefern. Die Haftung für die Insertionen trägt hierbei der Auftraggeber. Success Stories/Advertorials sind nicht rabattierbar und nicht AE-Provision abzugsfähig.

Bei Fragen steht Ihnen Peter S. Nowak telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Telefon 0 22 41 - 40 70 08, E-Mail: pnowak@kviid.de

■ Preise & Formate

Preisliste Nr. 19

Gültig ab 1. Januar 2025

Grundpreis	je einspaltige Millimeterzeile EUR 5,-
Titelseite KVI im DIALOG	auf Anfrage
Platzierungsvorschriften	Mindestgröße 1/2 Seite, Zuschlag 20%
Gelegenheitsanzeige	je 50 mm breite Millimeterzeile EUR 8,50
Stellengesuche	je 50 mm breite Millimeterzeile EUR 5,50
AE-Provision 15%	

Produktion	Als PDF E-Magazin
Druckunterlagen	Per E-Mail als pdf Datei an pnowak@kviid.de oder auf CD-ROM nach Vorgabe an die folgende Anschrift.
Anschrift für Druckunterlagen	interim2000 GmbH Bereich KVI im DIALOG Rheinstraße 32 53844 Troisdorf Deutschland
Anzeigenandruck	Nicht notwendig
Zahlungsbedingungen	Bei Vorkasse und Bankeinzug 2 % Skonto, innerhalb 15 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.
Bankverbindung	Sparkasse Köln-Bonn, BLZ 370 501 98 Konto-Nr.: 110 2201 IBAN DE29 3705 0198 0001 1022 01 BIC/SWIFT Code: COLSDE33 USt-Id-Nr. DE237234411

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Mediaberatung / Anzeigenvertrieb:

KVI im DIALOG, Telefon: 0 22 41 - 40 70 08

E-Mail für Anzeigenaufträge: anzeigen@kviid.de

E-Mail für Informationen: info@kviid.de

Formatbeispiele

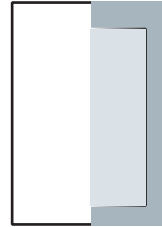
Preisliste Nr. 19
Gültig ab 1. Januar 2025



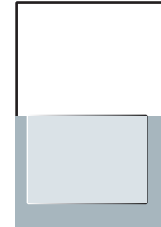
2/1 Seite über Bund
S: 350 x 237 mm
A: 420 x 297 mm



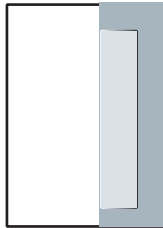
1/1 Seite
S: 160 x 237 mm
A: 210 x 297 mm



1/2 Seite hoch
S: 77,5 x 237 mm
A: 105 x 297 mm



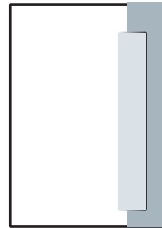
1/2 Seite quer
S: 160 x 118,5 mm
A: 210 x 148,5 mm



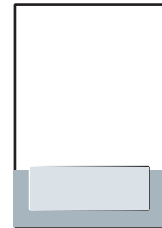
1/3 Seite hoch
S: 50 x 237 mm
A: 85 x 297 mm



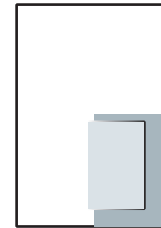
1/3 Seite quer
S: 160 x 79 mm
A: 210 x 99 mm



1/4 Seite hoch
S: 40 x 237 mm
A: 52,5 x 297 mm



1/4 Seite quer
S: 160 x 59,25 mm
A: 210 x 74,25 mm



1/4 Seite Eck
S: 77,5 x 118,5 mm
A: 105 x 148,5 mm

Beispiele

KVI im DIALOG | Management & Organisation

DIGITALE

Digitale Transformation in den Baun, der Früchte trägt?

Carsten Stadler über Digitalisierung in den Kirchen

Im Interview mit Carsten Stadler

Carsten Stadler ist seit 2015 Leiter des Bereichs Digitalisierung bei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Kirche hat einen Digitalisierungsprozess durchlaufen, der in den letzten Jahren zu einer erheblichen Beschleunigung geführt hat. Die Digitalisierung ist heute ein zentraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit. Die Kirche hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in die Digitalisierung getätigt. Die Digitalisierung ist heute ein zentraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit. Die Kirche hat in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in die Digitalisierung getätigt.



Expertenbeiträge

KVI im DIALOG | Reportage

Gospelkirchentag in Karlsruhe

Umweltmanagement auf dem 5. Internationalen Gospelkirchentag 2020

Ein Beitrag von Peter Grottel und Frank Hees



Der Gospelkirchentag 2020 fand am 10. bis 12. September 2020 in Karlsruhe statt. Der Gospelkirchentag 2020 fand am 10. bis 12. September 2020 in Karlsruhe statt. Der Gospelkirchentag 2020 fand am 10. bis 12. September 2020 in Karlsruhe statt. Der Gospelkirchentag 2020 fand am 10. bis 12. September 2020 in Karlsruhe statt.

Reportagen

Die Bundesregierung hat am 10. September 2020 eine Entscheidung über die Finanzierung der Kirchen getroffen. Die Bundesregierung hat am 10. September 2020 eine Entscheidung über die Finanzierung der Kirchen getroffen. Die Bundesregierung hat am 10. September 2020 eine Entscheidung über die Finanzierung der Kirchen getroffen.

KVI im DIALOG | Kontakte

Produktanbieter und Dienstleister für Kirche und Sozialwirtschaft

Produktanbieter	Dienstleister
e-Crediting Kreditkarten Kreditlinien Kreditkarten Kreditlinien Kreditkarten Kreditlinien	Finanzdienstleistungen Banken Kreditinstitute Finanzdienstleistungen Banken Kreditinstitute
IT-Systeme IT-Systeme IT-Systeme IT-Systeme IT-Systeme IT-Systeme	IT-Dienstleistungen IT-Dienstleistungen IT-Dienstleistungen IT-Dienstleistungen IT-Dienstleistungen IT-Dienstleistungen
Marketing Marketing Marketing Marketing Marketing Marketing	Marketing-Dienstleistungen Marketing-Dienstleistungen Marketing-Dienstleistungen Marketing-Dienstleistungen Marketing-Dienstleistungen Marketing-Dienstleistungen
Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen	Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen Rechtliche Dienstleistungen

KONTAKTE

Kontakte

KVI im DIALOG | Energie und Umwelt

MOBILITÄT

2023 wurden erstmals über eine halbe Million E-PKW neu zugelassen

Marktentwicklung, Top Five list KBA Neuzulassungen 2023

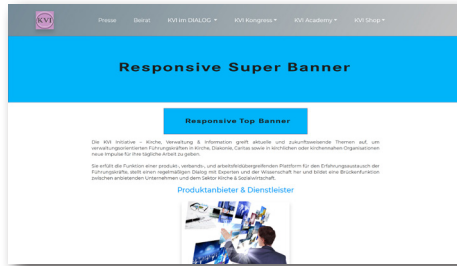


Das Modell von Tesla Energy 2023 in Deutschland und in der weiteren Länder der ersten Phase der Netzeinspeisung.

Die KBA hat am 10. September 2023 die Neuzulassungen von E-PKW für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die KBA hat am 10. September 2023 die Neuzulassungen von E-PKW für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die KBA hat am 10. September 2023 die Neuzulassungen von E-PKW für das Jahr 2023 veröffentlicht.

Specials

Die KBA hat am 10. September 2023 die Neuzulassungen von E-PKW für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die KBA hat am 10. September 2023 die Neuzulassungen von E-PKW für das Jahr 2023 veröffentlicht. Die KBA hat am 10. September 2023 die Neuzulassungen von E-PKW für das Jahr 2023 veröffentlicht.



Nutzen Sie unsere Websites www.kviid.de und www.kviinitiative.de zur Platzierung digitaler Werbeformate.

Banner und Online-Advertorials ermöglichen Ihnen eine crossmediale Verknüpfung zwischen dem Digitalmagazin **KVI im DIALOG**, den Websites www.kviid.de, www.kviinitiative.de und www.kvikongress.de sowie der **App KVI Digital**.

Bedingungen

Mindestlaufzeit: 4 Wochen
 Rabatt: 20% Rabatt ab 3 Monaten
 30% Rabatt ab 6 Monaten

Bei Bannern und Videos wird Agenturen die AE Provision in Höhe von 15% gewährt.

Unsere Online-Werbeformen

Form	Preis	Laufzeit	Pixel (Vorlage) bei voller Auflösung
Responsive Super Banner	1.950,-	4 Wochen	1.193 (b) x 200 (h)
Responsive Top Banner	950,-	4 Wochen	415 (b) x 75 (h)
Online-Advertorial	1.500,-	4 Wochen	675 (b) x 450 (h) + Text Die o.g. Größen werden automatisch dem jew. Bildschirm bzw. Mobilgerät angepasst

Dateiformate
GIF, JPEG, PNG

Bannergröße (Vorlage)
max. 300 KB

Online-Advertorials

Sie mailen uns Ihre Headline, Subline sowie einen Text mit bis zu 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) und zwei Bilder (jeweils im Querformat 675 x 450 Pixel) nebst Bildunterschriften zu. Den Rest erledigen wir. Achten Sie darauf, dass die Texte und Bilder frei von Rechten Dritter sind. Die Bilddaten incl. einem Logo Ihres Unternehmens können Sie als JPG, PNG oder TIF Datei anliefern. Die Haftung für die Insertionen trägt hierbei der Auftraggeber.

Datenanlieferung

Liefern Sie uns bitte die Daten 5 Werktage vor Schaltbeginn per E-Mail an: redaktion@kviid.de

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Geschäftsbedingungen

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen interim2000 GmbH und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Digitalschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die interim2000 GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der interim2000 GmbH zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Hefnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei interim2000 GmbH eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von interim2000 GmbH mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7 Die Herausgeber behalten sich vor, Anzeigen auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für interim2000 GmbH wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für interim2000 GmbH erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung von interim2000 GmbH. Diese berechtigt interim2000 GmbH zur Erhebung eines Aufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung der digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben der interim2000 GmbH entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den

belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet zwei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. interim2000 GmbH hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für interim2000 GmbH nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt interim2000 GmbH eine ihr für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige / Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Interim2000 GmbH haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der interim2000 GmbH verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet interim2000 GmbH nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet interim2000 GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen interim2000 GmbH gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch digital geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Interim2000 GmbH kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist interim2000 GmbH berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Geschäftsbedingungen

15 interim2000 GmbH liefert auf Wunsch einen digitalen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern digital geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16a Aus einer Auflagenminderung kann vorbehaltlich der Regelung der Ziffer 16b nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdruckschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieaufgabe unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie bei einer Garantieauflage bis zu 5 000 Exemplaren mindestens 50 v. H., bei einer Garantieauflage bis zu 6 000 Exemplaren mindestens 25 v. H., bei einer Garantieauflage über 6 000 Exemplaren mindestens 15 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgehenden Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn die interim2000 GmbH dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16b (Sondervorschrift bei Auflagenminderungen für Titel, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen) Abweichend von Nummer 16a berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen, nur dann zu einer Preisermäßigung, wenn und soweit sie bei einer Auflage (Garantieauflage) von bis zu 5 000 Exemplaren 50 v.H. und bei einer Auflage (Garantieauflage) von über 5 000 Exemplaren 15 v.H. überschreitet. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte gedruckte Auflage. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht von interim2000 GmbH eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisermäßigung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengentafel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisermäßigung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.500 Euro beträgt.

17 Bei Ziffernanzeigen wendet die interim2000 GmbH für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet die Redaktion zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der interim2000 GmbH kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht ... g) überschreiten, sowie Waren, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren-/Kosten übernimmt.

18 Erfüllungsort ist der Sitz der interim2000 GmbH. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öf-

fentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz der interim2000 GmbH. Soweit Ansprüche der interim2000 GmbH nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19 Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste der interim2000 GmbH zu halten.

20 Preisänderungen für erteilte Aufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie von interim2000 GmbH mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugefertigten Werbemittel. Er stellt die interim2000 GmbH im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die interim2000 GmbH von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber verpflichtet, die interim2000 GmbH nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt der interim2000 GmbH sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsschutz, Leistungsschutz und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich die interim2000 GmbH zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bedient - hat die interim2000 GmbH Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von interim2000 GmbH ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.



Das Magazin für Führungskräfte der Verwaltungen
in Kirche und Sozialwirtschaft

www.kviid.de

KVI im DIALOG

Mediaplanung / Anzeigenvertrieb

interim2000 GmbH

Fachzeitschrift KVI im DIALOG

Rheinstraße 32

53844 Troisdorf

Deutschland

Telefon: 0 22 41 - 40 70 08

Telefax für Anzeigenaufträge: 0 22 41 - 90 57 887

E-Mail für Anzeigenaufträge: anzeigen@kviid.de

E-Mail für Informationen: info@kviid.de